

Zusatzbaustein Dynamik

Für diesen Zusatzbaustein gelten die Regelungen von Teil A Unfallversicherung sowie von Teil B und C, sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

1. Anpassung von Leistung und Beitrag (Dynamik)

Wie werden Leistung und Beitrag angepasst (Dynamik)?

Die Leistung und der Beitrag Ihrer Unfallversicherung werden unter nachfolgenden Voraussetzungen jährlich angepasst.

(1) Von der Dynamik umfasste Leistungen

Folgende Leistungen nehmen an der Dynamik teil:

- Invaliditätsleistung
- Unfallrente
- Kinderinvaliditätsschutz
- Krankenhaustagegeld
- Todesfalleistung

Welche Leistungen Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

(2) Umfang der Erhöhung

Wir erhöhen die Versicherungssummen jeweils um den Prozentsatz, um den der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung angehoben wird, mindestens jedoch um 5 Prozent.

Die Erhöhung erfolgt jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres,

- das dem Stichtag der Anhebung des Höchstbeitrags folgt, oder
- dessen Beginn mit dem Stichtag der Anhebung übereinstimmt.

Die Erhöhung unterbleibt, wenn seit dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsbeginn noch nicht 12 Monate abgelaufen sind. Sie erfolgt dann erstmals zum Beginn des dritten Versicherungsjahres.

(3) Rundung der Versicherungssummen

Dabei werden die Versicherungssummen wie folgt gerundet:

- für die Invaliditätsleistung auf volle 1.000 EUR
- für die Unfallrente auf volle 10 EUR
- für den Kinderinvaliditätsschutz auf volle 1.000 EUR
- für das Krankenhaustagegeld auf volle EUR
- für die Todesfalleistung auf volle 1.000 EUR

(4) Geltung der erhöhten Versicherungssummen

Die erhöhten Versicherungssummen gelten für alle Versicherungsfälle nach dem Erhöhungstermin.

(5) Erhöhung des Beitrags

Der Beitrag erhöht sich im gleichen Verhältnis wie die Versicherungssummen.

(6) Mitteilung über Erhöhung, Widerspruch

Vor der jährlichen Erhöhung erhalten Sie von uns eine Mitteilung.

Sie können der Erhöhung innerhalb von 6 Wochen nach unserer Mitteilung in Textform widersprechen. Zum Beispiel erfüllen eine E-Mail, ein Brief oder ein Telefax die Textform, sofern der Absender daraus erkennbar ist. Wir werden Sie auf die Frist hinweisen.

(7) Widerruf der Dynamik

Sie und wir können die Vereinbarung über die jährliche Erhöhung von Leistung und Beitrag für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf muss spätestens 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform erfolgen. Zum Beispiel erfüllen eine E-Mail, ein Brief oder ein Telefax die Textform, sofern der Absender daraus erkennbar ist.

2. Wegfall des Zusatzbausteins Dynamik

Wann entfällt der Zusatzbaustein Dynamik?

(1) Entfall bei Vollendung des 55. Lebensjahres

Nach Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 55. Lebensjahr vollendet, entfällt der Zusatzbaustein Dynamik.

(2) Entfall im Rahmen der Beitragsbefreiung für minderjährige Kinder bei Tod des Versicherungsnehmers

Im Rahmen der Beitragsbefreiung für minderjährige Kinder bei Tod des Versicherungsnehmers entfällt der Zusatzbaustein Dynamik.